



Preis- und Lieferbedingungen

Informationen nach § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz zum Volkswagen Naturstrom®

1. Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen, Preisanpassung und Sonderkündigungsrecht

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, andernfalls verlängert er sich um jeweils 12 weitere Monate. Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung kündigen. Abweichend von Ziffer 4 der AGB Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher), gewährt die Volkswagen Group Charging GmbH für die Dauer von 12 Monaten ab Belieferungsbeginn eine volle Preisgarantie. Für diesen Zeitraum garantiert Volkswagen Group Charging GmbH, die Preise nicht zu erhöhen. Danach garantiert die Volkswagen Group Charging GmbH während der Dauer der Mindestvertragslaufzeit, keine Preiserhöhungen wegen veränderter Abrechnungs-, Beschaffungs-, Vertriebs- und sonstigen Verwaltungskosten vorzunehmen. Im Übrigen bleibt das Preisanpassungsrecht nach Ziffer 4 der AGB Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher) unberührt.

2. Bonus

Zusätzlich gewährt Ihnen die Volkswagen Group Charging GmbH einen Neukundenbonus, der im Rahmen der ersten Abrechnung verrechnet wird. Wenn der Vertrag durch den Kunden noch vor dem vollständigen Ablauf der Mindestlaufzeit beendet wird, entfällt die Bonuszahlung. Wird der Vertrag durch eine Kündigung durch die Volkswagen Group Charging GmbH beendet, wird der Geldbonus ebenfalls nicht gewährt. Auch ein anteiliger Bonus erfolgt in den beschriebenen Fällen nicht.

3. Leistungen und Wartungsdienste

Wir decken Ihren gesamten, über das Stromnetz bezogenen Strombedarf, für die Dauer Ihres Energieliefervertrages an der von Ihnen angegebenen Entnahmestelle. Wartungsdienste bieten wir Ihnen nicht an.

4. Zahlungsweise

Sie können Zahlungen per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftverfahren tätigen.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Ansprüche wegen Schäden aus einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, können Sie ausschließlich gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber geltend machen. Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Lieferbedingungen Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher) („AGB“) in der für das Lieferverhältnis einschlägigen und in diese Bedingungen einbezogenen Fassung.

6. Lieferantenwechsel

Wir werden einen möglichen Lieferantenwechsel unentgeltlich und zügig unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

7. Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zu unseren Produkten und Preisen finden Sie im Internet unter www.elli.eco.